

Erste Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 28. März 2011

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. § 43 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 18) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät vom 3. Februar 2011¹ wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:
„c) für den Erwerb des „Dr. rer. med.“ das Bestehen einer Abschlussprüfung eines nichtmedizinischen Studiums an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit mindestens der Note „gut“ (besser als 2,5), wobei im Fall eines gestuften Studiengangs ein Masterabschluss erforderlich ist; zudem muss der bisherige Studienverlauf oder die bisherige Tätigkeit des Bewerbers und das gewählte Dissertationsthema die Erwartung neuer Erkenntnisse für die medizinischen oder zahnmedizinischen Wissenschaften rechtfertigen.“
2. Es werden ersetzt:
 - a) in der Überschrift, § 1 Absatz 2, § 2 Absatz 1, § 3 Absatz 2 und 3, § 9 Absatz 1, § 12 Absatz 1 und § 16 Absatz 2 jeweils die Wörter „Medizinischen Fakultät“ durch das Wort „Universitätsmedizin“,
 - b) in §§ 1 Absatz 1 und 20 Absatz 1 jeweils die Wörter „Medizinische Fakultät“ durch das Wort „Universitätsmedizin“ und
 - c) in §§ 6 Absatz 1 und 21 Absatz 1 jeweils das Wort „Fakultät“ durch „Universitätsmedizin“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 16. März 2011.

¹ hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.03.2011

Greifswald, den 28. März 2011

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
in Vertretung
Universitätsprofessor Dr. Michael Herbst**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 29.03.2011